

Nr. 41 – BAU- UND PLANUNGSAUSSCHUSS KISDORF am 28.06.2022

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 21:46 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV Meyer, Hermann (Vorsitzender)
GV Dammann, Wiebke – zugleich Protokollführerin
GV Schöppach, Klaus
GV Vogel, Gretel
GV Schmuck-Barkmann, Dirk für WB Wähling, Stefan
GV Dr. Seeger, Jörg für WB Huffmeyer, Dieter
GV Kracht, Michael für WB Herklotz, Rabea
WB Joachim, Helmut

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang
Herr Dähn, Waack + Dähn Ingenieurbüro GmbH
Herr Drieske, BPB Bauräger-, Projektentwicklungs- und Bauerschließungsges. mbH
Herr Kelm, BPB Bauräger-, Projektentwicklungs- und Bauerschließungsges. mbH
Herr Heitgerken, Hansmann Heitgerken Architekten
Herr Stellmacher, Hansmann Heitgerken Architekten
Herr Dutschmann, Amt Kisdorf

Nicht anwesend:

GV Schippmann, Thomas
WB Wähling, Stefan
WB Huffmeyer, Dieter

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert bzw. geändert.

Der Vorsitzende beantragt für TOP 9 „Bauanträge“ die Nichtöffentlichkeit.

(8:0:0)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
3. Fragen der Ausschussmitglieder
4. Bebauungsplan Nr. 36 „Westlich Henstedter Straße/nördlich Rugenvier“
hier: Vorstellung des Erschließungskonzeptes
5. Bebauungsplan Nr. 37 „An de Loh“
hier: Vorstellung des überarbeiteten Erschließungskonzeptes
6. Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zur 1. Planänderung der 380 kV-Leitung
7. Pläne der Nachbargemeinden
8. Einwohnerfragestunde
9. Bauanträge – **nichtöffentlich**

Öffentlicher Teil:

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2:

Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Vorsitzender:
Keine Mitteilungen.

Bürgermeister:

- KiTa Baustelle liegt wegen der „Moorlinse“ still, es wird auf die Genehmigung zur Grundwasserabsenkung gewartet.
- Die Mehrzweckhalle steht zur Aufnahme von Geflüchteten bereit.

TOP 3:

Fragen der Ausschussmitglieder

GV Kracht, Michael:

- Was finden für Erdarbeiten am Waldhof statt?

Antwort Vorstand: Erdarbeiten für eine 11ha Golfplatzvergrößerung, die Genehmigung liegt seit 2 Jahren vor.

- Wann findet die nächste Gemeindevertretersitzung statt?

Antwort Bürgermeister: Am Montag, den 25.07.2022.

GV Dr. Seeger, Jörg:

- Es ist für ihn zurzeit nicht ersichtlich, warum die Gemeinde Katastrophenschutz vorhält und der Kreis Unterkünfte schließt.

Antwort Bürgermeister: Das Amt ist verpflichtet ein Kontingent vorzuhalten. Schätzung auf Belegung in 1-2 Wochen.

Seite 3

TOP 4:

Bebauungsplan Nr. 36 „Westlich Henstedter Straße/nördlich Rugenvier“

hier: Vorstellung des Erschließungskonzeptes

- Protokollauszug: FB II

Herr Dähn von der Waack + Dähn Ingenieurbüro GmbH erläutert den Stand der Planung anhand des Straßenbau- und Kanalisationslageplans:

- Aufwallung nur Richtung Westen
- „Rugenvier“: Ertüchtigung von 3 auf 5 m, inkl. einseitigem Gehweg
- Gebiet erreichbar durch „Ringstraße“, z. T. Stichstraße
- Entwässerung über 2 Mulden, passend zum Gefälle
- Verbindung zum „Burgkamp“ nicht möglich, da es sich um eine Privatstraße handelt

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss hat das vorgestellte Erschließungskonzept zur Kenntnis genommen und hat hierzu keine Anregungen und Bedenken. In diesem Zuge wird erneut auf den Grundsatzbeschluss der Gemeinde hinsichtlich der Grundstücksgrößen (Mindestgröße Einzelhausgrundstücke: ca. 600 m², Mindestgröße Doppelhausgrundstücke: ca. 800 m²) verwiesen.

(8:0:0)

TOP 5:

Bebauungsplan Nr. 37 „An de Loh“

hier: Vorstellung des überarbeiteten Erschließungskonzeptes

- Protokollauszug: FB II

Herr Dähn von der Waack + Dähn Ingenieurbüro GmbH stellt den überarbeiteten Stand anhand des Straßenbau- und Kanalisationslageplans vor:

- nur Einfamilienhäuser, keine Doppelhäuser
- Breiten analog „Henstedter Straße“
- abgesenkter Bordstein

Anmerkung: Der geplante Gehweg sollte bis zur Bushaltestelle durchgeführt werden. Zu klären verbleibt, ob der Gehweg zum Straßenkörper und zu den vorhandenen Linden passt.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss hat das vorgestellte Erschließungskonzept zur Kenntnis genommen und hat hierzu keine Anregungen und Bedenken. Die Erschließungsplanung soll an das beauftragte Planungsbüro übersandt werden und die Erkenntnisse in den B-Plan übernommen werden.

(8:0:0)

TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zur 1. Planänderung der 380 kV-Leitung

- Protokollauszug: FB II

Die TenneT TSO GmbH hat aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen, der Ergebnisse der Erörterungstermine sowie zwischenzeitig gewonnener Erkenntnisse den mit der Bekanntmachung vom 30.11.2020 erstmalig ausgelegten Plan geändert und hierfür ein Planänderungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) beantragt. Die zuständige Landesbehörde ist dem Antrag gefolgt, weshalb sich die Planunterlagen in der Zeit vom 10.06.2022 bis einschließlich 11.07.2022 in der Auslegung befinden.

Die 1. Planänderung bringt leichte Anpassungen der Ursprungsplanung mit sich, wobei der Trassenverlauf unverändert bleibt. Die Anpassungen tangieren die geplanten Kabelübergangsanlagen Kisdorferwohld/West und Kisdorferwohld/Ost. Im Wesentlichen sehen die Anpassungen wie folgt aus (Änderungen werden **fett** dargestellt):

Seite 4

Kabelübergangsanlage Kisdorferwohld/West

Zweck des Vorhabens:

Die TenneT TSO GmbH beabsichtigt, in der Gemeinde Kisdorf die Kabelübergangsanlage Kisdorferwohld/West (KÜA KIW) zu errichten. Hierfür ist eine ca. 2,0 ha große, zurzeit als Ackerfläche genutzte Fläche westlich des Ortsteils Kisdorferwohld vorgesehen. Die Kabelübergangsanlage wird auf der zur Verfügung stehenden Ackerfläche eine Fläche von ca. **10.590,01** m² in Anspruch nehmen.

Die 380-kV-Ostküstenleitung ist eines der zentralen Stromnetzausbauvorhaben in Schleswig-Holstein. Die Ostküstenleitung wurde als ein neues Pilotprojekt für Teilerdverkabelungen zur Höchstspannungs-Drehstromübertragung eingestuft. Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber hat TenneT den gesetzlichen Auftrag, eine 380-kV-Höchstspannungsleitung im Kreis Segeberg um Lübeck und Siems bis in den Raum Göhl in Ostholstein zu planen und zu realisieren.

Derzeit sind Erdkabelabschnitte im Bereich Henstedt-Ulzburg und Kisdorferwohld vorgesehen. Für die Abschnitte im Bereich Henstedt-Ulzburg und Kisdorferwohld werden drei Kabelübergangsanlagen geplant: Henstedt-Ulzburg/Ost, Kisdorferwohld/West und Kisdorferwohld/Ost als Übergangspunkte zwischen Freileitung und Erdkabelabschnitt.

Um die geplante Baumaßnahme (KÜA KIW) abzuwickeln, wird im Anschluss an die Straße „Elmenhorstweg“ westlich des Ortsteils Kisdorferwohld eine dauerhafte Zuwegung als Zufahrt zur KÜA KIW errichtet.

Zusätzlich werden im Verlauf der Zuwegung eine Ausweichbucht und eine Kurvenaufweitung errichtet. Diese Maßnahmen werden temporär errichtet, da sie ausschließlich für den Baustellenverkehr notwendig sind. Nach der Fertigstellung der Kabelübergangsanlage werden diese Eingriffe vollständig zurückgebaut und der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt.

Baubeschreibung:

Die Straße „Elmenhorstweg“ soll für die Errichtung der Zuwegung zur geplanten Kabelübergangsanlage im derzeitigen Zustand erhalten bleiben. Um Begegnungsverkehr von Baustellenfahrzeugen bzw. von Baustellenfahrzeugen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen während der Baumaßnahme zu vermeiden, soll während der Baumaßnahme ein Einbahnverkehr errichtet werden. Die Befahrbarkeit der Zuwegung zur geplanten KÜA KIW im Bereich Straße „Elmenhorstweg“ wurde mit Schleppkurven überprüft.

Für den Begegnungsverkehr von Baustellenfahrzeugen, im Anschluss an die Straße „Elmenhorstweg“, werden eine Ausweichbucht und eine Kurvenaufweitung während der Baumaßnahme geschaffen. Der Aufbau der Aufweitung und Ausweichbucht erfolgt grundhaft mit Schotterbefestigung.

Nach dem Abschluss der KÜA-Baumaßnahme werden alle temporären Maßnahmen (Ausweichbucht und Kurvenaufweitung mit Schotterbefestigung) einschließlich der dazugehörigen Bauteile vollständig zurückgebaut und der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt. Dies beinhaltet die Wiederherstellung der ursprünglichen Böschungen einschließlich Oberbodenanddeckung. Zusätzlich wird nach Fertigstellung der Baumaßnahmen eine Beweissicherung des Bestandsweges „Elmenhorstweg“ durchgeführt. Evtl. erforderliche Sanierungsmaßnahmen am genannten Bestandsweg werden auf Kosten des Vorhabenträgers veranlasst.

Im Anschluss an die Straße „Elmenhorstweg“ wird auf dem Grundstück der TenneT eine dauerhafte Zuwegung zur KÜA KIW errichtet. Diese dauerhafte Zuwegung wird mit Asphaltbefestigung hergestellt.

Die dauerhafte Zuwegung auf dem Grundstück der TenneT verbleibt nach Abschluss der Baumaßnahme zur Erschließung der KÜA KIW.

Die Entwässerung der Zuwegung erfolgt über ein Quergefälle mit anschließender seitlicher Versickerung.

Das Baufeld der Straßenbauarbeiten begrenzt sich auf die zu bearbeitenden Flächen.

Seite 5

Kabelübergangsanlage Kisdorferwohld/Ost

Zweck des Vorhabens:

Die TenneT TSO GmbH beabsichtigt, in der Gemeinde Kisdorf die Kabelübergangsanlage Kisdorferwohld/Ost (KÜA KIO) zu errichten. Hierfür ist eine ca. 12,0 ha große, zurzeit als Ackerfläche genutzte Fläche östlich des Ortsteils Kisdorferwohld vorgesehen. Die Kabelübergangsanlage wird auf der zur Verfügung stehenden Ackerfläche eine Fläche von ca. **6.940,00** m² in Anspruch nehmen.

Die 380-kV-Ostküstenleitung ist eines der zentralen Stromnetzausbauvorhaben in Schleswig-Holstein. Die Ostküstenleitung wurde als ein neues Pilotprojekt für Teilerdverkabelungen zur Höchstspannungs-Drehstromübertragung eingestuft. Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber hat TenneT den gesetzlichen Auftrag, eine 380-kV-Höchstspannungsleitung im Kreis Segeberg um Lübeck und Siems bis in den Raum Göhl in Ostholstein zu planen und zu realisieren.

Derzeit sind Erdkabelabschnitte im Bereich Henstedt-Ulzburg und Kisdorferwohld. Für die Abschnitte im Bereich Henstedt-Ulzburg und Kisdorferwohld werden drei Kabelübergangsanlagen geplant: Henstedt-Ulzburg/Ost, Kisdorferwohld/West und Kisdorferwohld/Ost als Übergangspunkte zwischen Freileitung und Erdkabelabschnitten.

Um die geplante Baumaßnahme (KÜA KIO) abzuwickeln, wird in Anschluss an die Straße „Marienhofweg“, östlich des Ortsteils Kisdorferwohld, eine dauerhafte Zuwegung als Zufahrt zur KÜA KIO errichtet. Diese dauerhafte Zuwegung befindet sich auf teilweise privaten Grundstücken und teilweise auf Grundstück der TenneT.

Baubeschreibung:

Die Straße „Marienhofweg“ soll für die Errichtung der Zuwegung zur geplanten Kabelübergangsanlage im derzeitigen Zustand erhalten bleiben.

Im Anschluss an die Straße „Marienhofweg“ muss zur Erschließung der KÜA KIO eine dauerhafte Zuwegung über ein privates Flurstück und über Grundstück der TenneT hergestellt werden. Diese dauerhafte Zuwegung wird durchgehend mit einer Asphaltbefestigung hergestellt.

Die dauerhafte Zuwegung verbleibt nach Abschluss der Baumaßnahme zur Erschließung der KÜA KIO.

Das Baufeld der Straßenbauarbeiten begrenzt sich auf die zu bearbeitenden Flächen.

Die Entwässerung der Zuwegung erfolgt über ein Quergefälle mit anschließender Ableitung des anfallenden Wassers über eine Straßenbegleitdrainage, welche in die nächste Vorflut „Rönne“ einleitet.

Im Bereich der Grabenüberfahrt der Vorflut „Rönne“ ist eine Aufweitung des Grabens, einschließlich Grabenteilverrohrung, erforderlich.

Im Ergebnis sind die Planänderungen für die Gemeinde Kisdorf wenig relevant, weshalb verwaltungsseitig keine Abgabe einer Stellungnahme empfohlen wird. Bevor es jedoch zu dem Bauvorhaben der 380 kV-Leitung kommt, muss das Amt eine Bestandsaufnahme der betroffenen gemeindlichen Wege und Gräben dokumentieren. Etwaige Schäden können dadurch angezeigt und durch die Vorhabenträgerin oder durch die beauftragte Baufirma beseitigt werden.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt keine Stellungnahme zur 1. Planänderung der 380 kV-Leitung abzugeben. Jedoch wird das Amt vor dem angekündigten Baubeginn der Trasse beauftragt, eine Bestandsaufnahme der betroffenen gemeindlichen Wege und Gräben zu dokumentieren.

(8:0:0)

TOP 7:

Pläne der Nachbargemeinden

Keine.

Seite 6

TOP 8:

Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 9:

Bauanträge

- Protokollauszug: FB II

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her.

gez.: Wiebke Dammann
Protokollführerin

